



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1087
	Verantwortlich:	Dez. 6
Festsetzung des Nachtragswirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss EIBS	09.10.2020	2		X	vorberaten
Gemeinderat	20.10.2020	9.1	X		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Nachtragswirtschaftsplan 2020 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur vollständigen Verlustabdeckung notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) verpflichtet sich für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Sofern der Eigenbetrieb weitere Geschäftsfelder übernimmt, aus denen positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt werden, kann eine Anpassung des Beschlusses notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Kapitalerhöhung 2020: 5 Mio. €		Verlustausgleich 2020: ca. 7,2 Mio. €		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG

1. Vorbemerkung – Erfordernis eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 22. Oktober 2019 vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dessen Gesetzmäßigkeit am 13. November 2019 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 28.438.000 € und den genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.107.000 € genehmigt.

Da sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 gezeigt hat, dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung erheblich verschlechtern wird, ist ein Nachtragswirtschaftsplan 2020 gemäß § 15 EigBG notwendig.

Die erhebliche Verschlechterung resultiert unter anderem aus dem vorzeitigen Abbau der provisorischen Südtribüne und den damit vorzeitig fällig werdenden Mietzahlungen, der Ausgleichzahlung an den KSC für die Eigenerstellung der provisorischen Geschäftsstelle und dem Abgeltungsbetrag zur Sondervereinbarung Trainingsplatz 8.6 (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2020).

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2020 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	481.862 €
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	3.917.854 €
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	44.903.604 €
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	28.869.343 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	23.898.887 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	783.571 €

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Nachtragswirtschaftsplan 2020 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur vollständigen Verlustabdeckung notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) verpflichtet sich für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Sofern der Eigenbetrieb weitere Geschäftsfelder übernimmt, aus denen positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt werden, kann eine Anpassung des Beschlusses notwendig werden.